

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss Stadtrat	17.04.2023 08.05.2023	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar - 1. Änderung Plankapitel "1.4 Wohnbauflächen" und Plankapitel "1.5 Gewerbliche Bauflächen";

2. Offenlage und 2. Anhörung

Berücksichtigung der Belange der Stadt Ludwigshafen zum 2.

Offenlageentwurf des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) und

Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20236338

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.04.2023:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Stellungnahme zum 2. Offenlageentwurf entsprechend Punkt 2 dieser Vorlage zu formulieren.

1. Sachstand

Die Verbandsversammlung des VRRN hat am 09.12.2022 den Beschluss zum Abschluss der 1. Offenlage und zur Einleitung der 2. Offenlage im Zuge der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP) gefasst.

Über den Beschluss der Verbandsversammlung des VRRN am 09.12.2022 bzgl. der 1. Offenlage zum o.g. Verfahren ist der Stadtrat in der Sitzung am 13.02.2023 unterrichtet worden.

Im Zuge der 2. Offenlage sind noch vier Flächenausweisungen enthalten (siehe Tabelle 1 und beigefügte Übersichtskarte), die bereits in der 1. Offenlage behandelt worden sind, ohne dass aus Sicht des VRRN dafür ein abschließender Beschluss möglich war. Es fehlte z.B. die Behandlung der Flächenausweisung im Umweltbericht zur 1. Änderung des ERP.

Tabelle 1: Entwicklungsspielräume Stadt Ludwigshafen - 2. Offenlage zur 1. Änderung des ERP

Hinweis: Die Tabelle bezieht sich ausschließlich auf die Entwicklungsspielräume, die Gegenstand der 2. Offenlage sind und zu denen Anregungen im Rahmen der 2. Offenlage vorgebracht werden können.

Flächenbezeichnung		2. Offenlage Raumnutzungskarte West (Entwurf) Bearbeitungsstand 02/2023
Wohnbauliche Entwicklungsspielräume		
LU-10 (ehemals LU-08)	Mundenheim	Potenzielle Siedlungserweiterung – gemäß Stellungnahme Stadt Ludwigshafen zur 1. Offenlage (07/2021) geändert, räumliche Abgrenzung entspricht der dazu ergangenen stadträtlichen Beschlusslage
LU-09	Rheingönheim Südost	Potenzielle Siedlungserweiterung – Flächenumfang im Zuge des Änderungsantrages OB zur 1. Offenlage (07/2022) geändert, räumliche Abgrenzung entspricht der dazu ergangenen stadträtlichen Beschlusslage
Gewerbliche Entwicklungsspielräume		
LU-04	Oggersheim-Melm	Potenzielle Siedlungserweiterung Gewerbe – gemäß Stellungnahme Stadt Ludwigshafen zur 1. Offenlage (07/2021) geändert, räumliche Abgrenzung entspricht der dazu ergangenen stadträtlichen Beschlusslage
LU-11 (ehemals Ge 7)	Maudach Süd	Potenzielle Siedlungserweiterung – Flächenumfang gemäß Änderungsantrag OB zur 1. Offenlage (07/2022) geändert, räumliche Abgrenzung entspricht der dazu ergangenen stadträtlichen Beschlusslage

Die Stadt Ludwigshafen hat im Zuge der förmlichen Auslegung vom 15. März bis zum 25. April 2023 die Möglichkeit, Anregungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (09.05.2023) im Rahmen der 2. Offenlage gegenüber dem VRRN vorzubringen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die fachliche Bewertung der sachbefassten Bereiche hat ergeben, dass die in Tabelle 1 benannten vier Entwicklungsspielräume den gegenüber dem VRRN bereits gemachten Stellungnahmen der Stadt Ludwigshafen vollumfänglich entsprechen. Demnach ergibt sich durch die 2. Offenlage aus Sicht der Verwaltung kein neuer Sachstand und auch kein Handlungsbedarf. Darüberhinausgehend sind auch keine weiteren Belange der Stadt Ludwigshafen im Rahmen der 2. Offenlage zu dem o.g. Verfahren berührt.